

sanctorum, als späterer Zuwachs des kanonischen Offiziums der Basiliken, nur durch Einschränkung und Verstümmelung des alten Offiziums darin einen Platz verschaffen konnte, aber auch wie es die Einführung merklich weniger reiner Schriftstücke in die Liturgie zuließ.“

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Einiges aus der Verwandtschaft, dem Leben und Wirken der Gräfin Haziga von Kastel-Scheyern, der Stifterin des Benediktinerklosters Fischbachau am Wendelstein.

Von J. N. Seefried.

(Fortsetzung zu Heft I. 1903, S. 124—134.)

II.

Auszüge aus Hazigas Leben und Wirken in der religiös und politisch höchst aufgeregten Zeit unter den Kaisern Heinrich III. und IV. 1050—1103/4.
Haziga als Beförderin der Landes-Kultur.

Wie aus der genealogischen Tabelle zu Berthold von Burgeck („Studien“ 1901 S. 306) zu entnehmen, war ich anfangs geneigt, Haziga als eine Gräfin Semt-Ebersberg anzuerkennen, weshalb ich sie auch als solche bezeichnet, dieser Bezeichnung aber sofort ein Fragezeichen angehängt habe, weil meine Nachforschungen mir die direkte Abstammung derselben von der Gräfin Williburg selbst schon damals als sehr zweifelhaft erscheinen ließen.

Da die wirkliche Abstammung derselben nunmehr in Übereinstimmung mit Konrad Schyrensis gefunden sein dürfte, können wir in der Folge auf einige Ereignisse im Leben und Wirken der hohen Frau etwas näher eingehen. Wenn Konrad Schyrensis durch den slavischen Namen Haziga für Azzika oder Hadewig und durch die Geschwisterkinder derselben, den Patriarchen Ulrich (Hudalricus) von Aquileia und den Bischof Ellenhard von Pola, die Heimat und das Vaterland Hazigas, Istrien, bereits angezeigt und zu erkennen gegeben hat, so wissen wir gleichwohl auch jetzt noch nicht, wo, d. h. in welcher Stadt Istriens, in Görz oder Pola oder in welcher Burg (castrum) dieses Landes, das nach und nebeneinander Kelten, Römer, Slaven und Deutsche bewohnt haben und jetzt noch bewohnen, wo, fragen wir, die hochedle Gräfin geboren und erzogen worden ist? Ihr Geburtsjahr kann nach der Natur der Sache und den begleitenden Umständen zu schließen, wie bereits geschehen, annäherungsweise zwischen 1025—1030 angenommen werden. Darüber aber, wo

sie ihre Kinderjahre zugebracht und erzogen worden ist, hat Konrad Schyrensis nichts verlauten lassen. Ihr slavischer Name läßt darauf schließen, daß sie in einer Stadt oder Burg Istriens, Kärntens oder Krains, nicht auf der Burg Scheyern, geboren und erzogen wurde, wenn nicht ihre Erziehung etwa in einer der damaligen höheren Töchterschulen zu Görz, bei St. Ehrentraud auf dem Nonnberge zu Salzburg, im Stifte der Benediktinerinnen zu Ober- oder Niedermünster in Regensburg, in Neuburg a. D. (hist. Frising. nach Meichelbeck II, pag. 508, Nr. 1213) oder in dem von ihren ebersbergischen Ahnen gegründeten Frauenkloster zu Geisenfeld an der Ilm stattgefunden hat. Das letztere würde sich hiezu besonders geeignet haben, da dort ihre Tanten Gerbirg und Luitgarde von Görz, die eine als Äbtissin, die andere als Klosterfrau wirkten und durch Vermittlung derselben und ihrer Großmutter Willibirg wahrscheinlich ihren ersten Gemahl Herman I. von Kastel-Habsberg kennen gelernt hatte.

Nicht schon c. 1030, wie die Mon. Boica annehmen, und nicht erst um 1050, wie Ritter v. Koch-Sternfeld in seiner Hazaga S. 11 vermutete, sondern c. 1045 verhehelichte sich die 18—20 Jahre zählende Braut mit dem Grafen Hermann. Die Neuvermählten begannen nach Konrad Schyrensis sofort mit ihren Knechten und Insassen (*rusticis*), ausgehend von ihren Hofmarken bei Willing an der Mangfall (*de legitimis curtiferis apud Willigan*), einen sogenannten Freiwald bei Helingerswang, zu Konrads Zeit die „innere Zelle“ genannt, für sich ohne jeglichen Widerspruch in Besitz zu nehmen. Ja sie eigneten sich den ganzen Bezirk vom Berge Chitinrain (am Breitenstein) bis zum Ursprung der Kiefer (*Chivirinis Ursprinch*) nach dem Volksherkommen (*populari more*) an, teils durch Einschnitte an den Bäumen (*incisione arborum*), Brandstätten (*ignium ustione*) und Erbauung von Hütten (*domorumque aedificatione*), teils durch den Aufenthalt während dreier Tage an Ort und Stelle (*trium dierum in eodem loco Sessione*), wie es Brauch ist, sich einer Erbschaft nach Erbrecht zu versichern. Haziga und ihr Gemahl gingen demnach im vorliegenden Falle auch als Erbberechtigte auf die umfangreiche Okkupation ein (*quod hereditario jure hereditatem retinere mos est*), wobei wir daran erinnern, daß Graf Adalbero von Semt-Ebersberg und seine Gemahlin Richlindis aus dem Welfenhause im Jahre 1045 gestorben sind.

Ganz zutreffend hat A. Wessinger im oberbayerischen Archive bemerkt:¹⁾ „es ist nicht anzunehmen, daß die Besitzergreifungshandlungen der Leute des Grafen Chastelin, des ersten Gemahls

¹⁾ 47. Bd., S. 235 f. 36.

der Gräfin Haziga, zu Helingerswenga, heute Zell, einer noch niemals besessenen Gegend galten. Der Name Wang des Helingher weist auf einen früheren Besitzer und der Ausdruck „libera silva“ ist als eine freigewordene, verlassene Au zu erklären. Ebenso setzt die Okkupation der Gegend am Chitenrain bis Chivirines-Urspring in Folge Erbberechtigung einen älteren Besitztitel voraus.“ Der tiefere Rechtsgrund der neueren Besitzergreifung lag demnach ohne allen Zweifel im Erbrechte der Gräfin Haziga, als Enkelin des Grafen Adalbero und der Gräfin Williburg von Semt-Ebersberg, nicht als Erbtochter der Edelfherren von Vagen oder der Grafen von Neuberg-Falkenstein, wie dieses Ritter v. Koch-Sternfeld angenommen hat.

Über die weitere sehr ausgedehnte Besitzergreifung des Grafen Hermann und der Gräfin Haziga von Kastel-Habsberg am Gebirge lieferte der gelehrte Chronist von Scheyern folgenden Bericht: „Später nach Ablauf einiger Zeit (aliquanto transacto tempore) betrat die Knechte und Insassen der vorgenannten Herrschaft, von Willingan ausgehend, den nämlichen Wald (egressi a Willingan eandem¹⁾ sylvam intraverant), nahmen ihn vom früheren Berge, Chitinrain nämlich, bis an den Diezzentebach (jetzt Enzenbach, Nebenbach der Vallepp, Wessinger l. c. S. 236) nach Brauch und Gewohnheit (more solito) wie früher in Besitz und bestimmten die Grenzen für ihre Herrschaften (suisque dominiis determinaverunt).“

Wir nehmen mit Wessinger an, daß der Wang des Helinger eine Enklave der ganzen Waldgegend war, welcher Distrikt in Folge der Ungarnkriege des 10. Jahrhunderts verwüstet wurde und sich in eine Wildnis verwandelt hatte. Helingerswang selbst aber, fügen wir bei, hatte um 1045 bereits wieder bestanden und war der alten Pfarrkirche Willing zur weit entfernten Pastorierung unterstellt.

Ritter v. Koch-Sternfeld meinte, zu Helingerswang (einer unverkennbar alemannischen Kolonie) habe schon im Jahr 804 eine Zelle bestanden, welche Bischof Atto von Freising (784—810) mit Hilfe der anwohnenden Gemeinde erbaut (Hazaga S. 13 und Meichelbeck Hist. Fris. I, 98, II, 99 N. 135). Wir wollen dagegen keinen Einwand erheben, bemerken aber, daß es sich in unserem Falle um Besitzungen und Erwerbungen des XI., nicht des VIII. oder IX. Jahrhunderts handelt. Die Kirchen von Willing, heute Filiale von Aibling, und Percwillinga (Berbling, heute eine selbständige Pfarrgemeinde) sind im Prozesse des Abtes Liutfried von s. Salvator zu Awa am Chiemsee gegen die bischöfliche Kirche zu Freising schon am 13. Januar 804 genannt und

¹⁾ E andem fehlt in der Ausgabe der Monumenta Boica X, 382.

dem Benediktinerkloster Awa¹⁾ zugesprochen worden (Meichelbeck Hist. Fris. II, p. 91, Nr. 120), um die Mitte des XI. Jahrhunderts aber waren dieselben im Besitze der Gräfin Haziga. Von der Hofmark Willing gingen Hazigas Knechte und Kolonisten aus, um den Wald und die Gegend bei Helingerswang in Besitz zu nehmen.

Nach dem Ableben der Stifterin Hazaga erscheint Willing im Saalbucho von Vagen-Neuburg, sagt v. Koch-Sternfeld l. c. S. 14, als eine dahin zinsbare Ortschaft, und l. c. S. 15 erwähnt er, daß c. 1250 ein Reinoldus de Willingin dem Chuno von Neuburg (Fagen) zugeteilt wurde (Mon. Boic. VII, 499);²⁾ allein was können diese vereinzelteten Umstände beweisen, doch nicht, daß die Falkensteiner die Erben der Fürsten oder Edelherrn von Vagen geworden sind, da wir wissen und durch den 1880 neu herausgegebenen Codex Falkensteinensis³⁾ nachgewiesen ist, daß die Grafen von Neuburg-Falkenstein unzählige Güter von den viel mächtigeren bayrischen Dynasten der Schyren, Ortenburg, Sulzbach, Wasserburg u. s. w. zu Lehen getragen haben. Eine Hademud, Hadewig oder Haziga als Erbin falkensteinischer Güter um die Mitte des XI. Jahrhunderts habe ich bei ihnen nicht auffinden können.

Wenn der ehrwürdige Akademiker in seiner Hazaga S. 14 in humoristischer Weise angedeutet hat: „um die ohne Zweifel schöne und geistreiche Gräfin von kaum 20 Jahren hatte ein Graf Hermann von Castel und Sulzbach erworben und zu ihrer Ausstattung hatte sich die uralte Curtis (Hofmark) Willing geboten; sie wurde derselben mit Zuweisung des benachbarten Forstbezirktes und anderer Parzellen eingeräumt“ und sodann noch beifügte: „Diese spekulativen Junker aus dem Nordgau hatten damals auch anderwärts im südlichen Bayern ihr Glück gemacht, so z. B. Graf Berengar von Sulzbach mit Adelheit von Marquartstein und Baumburg“, so hat er damit eine den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs entsprechende, viel zu geringe Meinung sowohl von Hazaga selbst wie von den Grafen von Kastel und Sulzbach angenommen und öffentlich ausgesprochen, da ja Haziga nicht bloß in Willing Besitzungen hatte, sondern

¹⁾ *Infra loco Chiemingen sito.* Vergl. bayerische Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger von Friedrich Hektor Grafen Hundt. Abh. der k. b. Akad. d. Wiss. Bd. XII. S. 219 N. 13 (Separatabdruck München 1873 S. 75) und meine Schrift »Herzog Tassilo II. und die Chiemseelöcher.« Augsburg 1888, S. 2 ff.

²⁾ l. c. Reinhold, dem Dienstmann Kunos von Falkenstein, gehörte eine *curia* zu Willing, wie dem Hoholdus eine solche zu Vagen: *ad Vagina curia, quam habet Hoholdus.*

³⁾ Siehe drei bayrische Traditionsbücher aus dem XII. Jahrhundert, Festschrift zum 700jährigen Jubiläum der wittelsbacher Thronbesteigung. München 1888. (Max Kellerer).

auch in Berbling, Högling und Pinzenau, in Grafing bei Ebersberg, im Nordgau und Tirol dieseits und jenseits des Brenners, im Zillertal und bei Bozen (M. G. SS. XVII, cap. 4, p. 616 nach Konrad Schirensis). Sodann waren die Kastel-Sulzbach die angesehensten oder reichsten Dynasten in Bayern schon vor dem Grafen Berengar, ja Töchter derselben wurden schon im XII. Jahrhundert zu Kaiserinnen, Gertraud in Deutschland und Irene im oströmischen Reiche, erhoben.

Konrads Erzählung ist äußerst knapp gehalten. Bei ihm ist jedes Wort von Bedeutung wie beispielsweise der Pluralis bei *suisque dominiis determinaverunt*, womit die Dienerschaft und Insassen Hazigas bei der zweiten Besitzergreifung die Grenzen der Waldwildnis für ihre Herrschaften festsetzten. Hier scheint zur früheren castelischen schon die jüngere scheyerische Oberherrlichkeit gekommen zu sein.

Bei keinem Schriftsteller darf man ohne ihn zu fälschen, etwas im Texte ändern, hinzusetzen oder wegnehmen. Wenn demnach Koch-Sternfeld den wesentlichen Inhalt der beiden Besitzergreifungen um Helingerswang herum richtig wiedergeben wollte, durfte er nicht sagen: „zwei Edelleute zugleich Priester, Otto und Adelprecht, hatten sich dem ersten Auszuge (*expeditio!*) angeschlossen.“ Die zwei Edelleute waren „*conversi religiosi nimis*“, d. h. bekehrte sehr religiöse Brüder, daß sie Priester waren, sagt Konrad Schyrensis nicht, auch nicht, daß sie die erste oder zweite Besitzergreifung mitgemacht haben. Die Sache verhielt sich nach Konrads Erzählung wie folgt: Das durch Besitzergreifung und Kultivierung gewonnene neue Gebiet blieb anfangs der uralten Pfarrei Willing unterstellt. Die Bewohner der Neugereute gaben lange Zeit den Zehent von ihren Arbeiten an den Priester Pilgrim bei oder in Willing ab, dem sie untergeben gewesen und von ihm die heil. Gebräuche des göttlichen Gesetzes empfangen haben. Erst als Otto und Adalbert in einige Teile der neuen Kultur gekommen waren und sich lange an einem Orte der tieferen Waldwildnis aufgehalten und andere sich ihrem Beispiele folgend ihnen angeschlossen hatten, wurde unter scheyerischer Herrschaft die Kirche zu Helingerswang, von nun an Margareten- später innere Zelle¹⁾ genannt, gebaut und 1077 von Bischof Ellenhard von Pola eingeweiht.

Über den Grafen Hermann von Castelin erfahren wir von unserem Konrad nur, daß er Haziga ehelichte, einen großen Bezirk im bayerischen Hochgebirge nach Okkupations- und

¹⁾ Die hl. Margareta ist eine berühmte Patronin der christlichen Kirche. Sie besiegt mit dem Kreuze das Heidentum und den Erzvater der Lüge (den alten Drachen). Sie erinnert an das keltische und römische Heidentum des Gebirges.

Erbrecht in Besitz nahm und starb, weiter nichts.¹⁾ Die Ehe scheint nur sehr kurze Zeit (1045—1050) bestanden zu haben. Ob beide Nachkommenschaft gehabt, steht nicht ganz sicher fest. Moritz (vor Aufhebung der Klöster in Bayern Benediktiner in Ens-dorf in der Oberpfalz, später an der k. Hof- und Staatsbibliothek in München als Funktionär beschäftigt) und die Nachrichten aus dem Benediktinerkloster Kastel behaupten, daß Hermann I. durch seinen Sohn Friedrich eine Nebenlinie der Grafen Kastel-Habsberg gegründet habe. Friedrich wäre demnach ein älterer Stiefbruder der Grafen von Scheyern, Ekkards I., Bernhards I. und Ottos III. gewesen; andere bayerische Geschichtsforscher wie Andreas Ratisponensis (Pez thes. anecd. IV 3 p. 496)²⁾ und Arnpeck (l. c. III³ p. 238)³⁾ behaupten dagegen, die erste Ehe Hazigas sei kinderlos geblieben.

Wir lassen uns auf die Entscheidung dieser alten Streitfrage hier nicht ein, weil sie Konrad Schyrensis stillschweigend übergangen hat, bemerken aber, daß die Kastel'schen Aufzeichnungen zwar gehört werden müssen, urkundlich aber aus dem Benediktinerkloster Kastel in der Oberpfalz hierüber nichts mehr vorhanden ist und die Reimchronik des Abtes Hermann von Kastel aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts⁴⁾ gerade über Haziga und ihren Gemahl teilweise fehlerhaft und ungenau berichtet hat, wie aus den Abhandlungen des Herrn und Akademikers Josef Moritz entnommen werden kann.

Über Hazigas Gemahl hat Abt Hermann Nachstehendes zusammengereimt:

Vers 175. Einn Suon gewan Her Herman⁵⁾
Der hup die ersten Stiff hie an
Genant was er Her Friderich.

1) Bei Castelin hat wohl ein findiger Kopf an Kastilien gedacht. Kastilien liegt in Spanien neben Aragonien. Der Graf wurde zum Prinzen von Kastilien erhoben und die Gräfin Haziga selbstverständlich zur Prinzessin und Königstochter zuerst von Arragun und später von Aragonien. Der Philosoph Konrad war ja so dunkel und geheimnisvoll, ihm mußte durch geistreiche Interpretation nachgeholfen werden.

2) l. c. Anno 1070 Haizka Comitissa... filia Regis Aragoniae et primitus nupta Hermanno comiti de Castel, sed non ab eo cognita, quo decedente sine liberis copulata Ottoni comiti de Scheyren...

3) l. c. Domina Hatziga anno Christi MLXXV nupta fuit Hermanno comiti de Castel. Quo decedente sine liberis copulata est huic Ottoni etc. Die Zeitangaben hier und in der vorausgehenden Nummer sind unrichtig.

4) Hermann war Abt seit 23. III. 1322 bis zu seinem Tode am 9. II. 1356. Seine Reimchronik stammt nach Moritz aus dem Jahre 1323/24. Eine Neubearbeitung dürfte manche Ansicht des Akademikers Moritz zu berichtigen haben, so an erster Stelle die Meinung, daß die Sulzbach-Kastel Babenberger waren.

5) Daß Graf Hermann von Sulzbach-Habsberg erst 1056 gestorben sein soll, wie Ekkhard von Aura und Annalista Saxo (Mon. Germ. SS. VI, 197 und

Vers 450 ff. „Sein Muter Hatzga war genannt...

Vers 459 ff. Einen Mann die Frau elich nam
Der iren Eren wol gezam.
Er hielt ir Guot in steter Wer
Und hiez von Scheiren Her Wernher.“

Im Namen des zweiten Gemahls der Gräfin Haziga, sagt Moritz in seinen Grafen von Sulzbach Abh. der k. b. Akademie d. Wiss. 1833 II S. 9¹⁾, beging der Kastelische Reimchronist, einen mehrfachen Verstoß. Als zweiter Gemahl Hazigas ist hier Graf Wernher von Scheyern anstatt Ottos II. (nicht Ottos I. wie Moritz meint) angeführt. Dieser Graf Wernher von Scheyern, der angebliche Gemahl Hazigas, soll auch dem Kloster Kastel Vieles vermacht haben.

Vers 463 ff. „Derselb zu diesem Closter gab
Grozziu Stür von seiner Hap
Als an dem Salbuch sagt die Schrift.“

Dagegen hat wieder der Akademiker Moritz bereits Einspruch erhoben, wenn er schreibt: „Der zweitgeborene Sohn Hazigas mit Otto I. (richtiger II.), Bernhard, Graf von Scheyern, der ehelos 1104 oder bald darauf starb, erzeugte sich wahrscheinlich auch freigebig gegen das Kloster Kastel, dessen Hauptstifter sein älterer Halbbruder Friedrich, Graf von Kastelberg war.“ Nach Moritz hätte also nicht Hazigas angeblicher Gemahl Herr Wernher von Scheyern, sondern Hazigas und Ottos II. Sohn Bernhard (= Werner, Wernhard) Vieles nach Kastel geschenkt, was der Chronologie, den Urkunden und allen Umständen besser entspricht, da Kloster Kastel erst von Friedrich, Hazigas Sohn I. Ehe, gegen Ende des XI. und Anfangs des XII. Jahrhunderts (1098) gegründet worden ist.

„Mit Recht“, schreibt Moritz (l. c. S. 8, Ziffer 4), „gibt der Verfasser der Reimechronik der Gräfin Haziga einen Sohn Friedrich aus I. Ehe mit Grafen Hermann von Kastel und widerlegt die Behauptung des Andreas Ratisbonensis aus dem 15. Jahrhundert, daß Hatziga mit Hermann keine Kinder erzeugte. Andreas und der spätere Unsorg bei Oefele SS. rer. Boic. I, 359^b, sind nur

690) berichten, das kann ich nicht für richtig halten. Der in diesem Jahre gestorbene Hermann heißt bei ihnen »comes orientium francorum« und dürfte deshalb nicht der Gemahl unserer Haziga gemeint sein.

1) Moritz Josef (Benedikt), geb. 16. II. 1769 zu Ensdorf in der Oberpfalz, Bibliothekar und Archivar im dortigen Benediktinerkloster, wurde 1800 Mitglied der Akademie, dann Lyzealprofessor in Amberg und Dillingen. »Seine Geschichte der Grafen von Sulzbach ist nicht frei von unhaltbaren Hypothesen und überhaupt zu breit geschrieben.« Reichsarchivdirektor Edmund von Oefele in der allgemeinen deutschen Biographie, Leipzig 1875.

Sammler und da sie ihren Bericht mit der Stiftungsgeschichte des Klosters Fischbachau verbinden, so geben sie nur zu erkennen, daß sie das Gesagte aus der Scheyerischen Chronik des Conradus Philosophus, obgleich nicht ohne willkürliche und unerwiesene Zusätze, geborgt haben. Daß die Gräfin Haziga mit Grafen Hermann von Kastel keine Kinder gezeugt habe, dieses sagt Konrad von Scheyern nicht und läßt durch sein Stillschweigen dem Kastel'schen Hauschronisten genugsamen Raum zur Ableitung einer besondern Linie der Kastel-Habsbergischen Grafen von Hermann und seiner Gemahlin Haziga“

Merkwürdig ist, daß Abt Hermann von Kastel, der unter Kaiser Ludwig dem Bayer schrieb, einen jüngern Grafen Wernher von Scheyern kennen will, der zu Hazigas Zeiten lebte, ja sogar ihr Gemahl gewesen sein soll. Wir werden auf diese Annahme des Reimchronisten noch einmal zurückkommen, gestehen aber gerne zu, daß die gleichzeitige und vorausgehende Genealogie der Grafen von Scheyern und Kastel immer noch sehr lückenhaft erscheint. Die Abstammung der letzteren von den Babenbergern können wir als richtig nicht anerkennen.

Ritter J. E. v. Koch-Sternfeld hat in der ehrlichsten Weise sogar zu seinem Nachtheile zugestanden, daß er für die handschriftlichen Schätze des Klosters Scheyern aus dem XIII. Jahrhundert kein Interesse gehabt, sie nicht gekannt und die Schirensia im X. Bande der Mon. Boica wenig beachtet habe (Hazaga S. 10 und 11). Desungeachtet und obwohl er kein Genealoge war, hat er über Konrad Schyrensis wegwerfend abgeurteilt. Vergleicht man aber die chronologisch und sachlich genau fixierte Darstellung Conradi Schyrensis aus dem Ende des XII. Jahrhunderts mit dem verschwommenen Berichte des Akademikers v. Koch-Sternfeld und die genauen genealogischen Angaben des Ersteren mit den maßlosen Hypothesen des ehemaligen Bundestagsgesandten du Buat zu Regensburg, so wird es dem nicht voreingenommenen gesunden Menschenverstande sofort klar, daß der gelehrte Benedictiner seine Kritiker aus dem 19. Jahrhundert ebenso übertrugte,¹⁾ wie z. B. unser Wendelstein die Lüneburger Heide und etwa die Sandhügel der Cassuben und Wenden in Hinterpomerania.

Wenn der erstere Seite 13 seiner Hazaga insbesondere betonte: „In Anbetracht der auffallenden formellen und materiellen Gebräuche jener Kompilationen aus dem XIII. Jahrhundert ist auch bald nach dem Abgang des Bruders Konrad als vermeintlicher Autorität im Kloster Scheyern selbst auf die Angabe über die

¹⁾ Wir Katholiken werden gut daran tun, wenn wir einen trefflichen mittelalterlichen Autor ebenso liebevoll behandeln und interpretieren wie einen Klassiker aus griechischer und römischer Vergangenheit.

Abkunft der Stifterin nicht nur kein Gewicht gelegt, sie ist vielmehr bezweifelt und einer königlichen Herkunft unterstellt worden“, so ist die Tatsache, daß man Haziga schon ziemlich bald nach unserem Autor in Scheyern selbst für eine Königstochter von Arragonien auszugeben suchte, an sich ja ganz richtig, wenn der defekte Eintrag in der *mater Verborum*, welcher von der Königstochter von Arragonien spricht, und der auf dem letzten Blatte aufgeklebte äußerst verdächtige Zettel von dem Universalgenie, dem Maler, Arzt und Naturforscher Konrad, wirklich herrühren und seine Schriftzüge nicht viel später zu diesen Nachträgen mißbraucht worden sind. Schon der Verfasser des Katalogs der Schriften des Malers Konrad, welcher letzterer mit dem gleichnamigen Geschichtschreiber bis auf den heutigen Tag verwechselt zu werden pflegt, hat den Abt Heinrich und den überaus fleißigen Maler und Scriptor als solche dargestellt, welche äußerer Ehrung nicht unzugänglich waren und sich auch nach oben beliebt zu machen verstanden haben.

„Lob aus fürstlichem Munde ist nicht die letzte der Ehren.“

Dieses horazi-che dictum (ep. I. 17 v. 35) ist vom Biographen des Malers Konrad bei Abt Heinrich verwendet worden und es scheint fast als habe derselbe nicht bloß durch Übung der ausgiebigsten Gastfreundschaft (*hospitalitati plenissime insudavit*) dieses Lob erworben, sondern auch dadurch, daß er den Einflüsterungen der Schmeichler am Hofe des jugendlichen Herzogs sein Ohr nicht ganz zu verschließen gewußt hat. Mag sich die Sache wie immer verhalten haben und etwa die jüngern geschichtsbeflissenen Brüder in Scheyern selbst mit Konrads ruhiger und gediegener Darstellung nicht zufrieden gewesen sein, weil er den Angriffen der vielen Gegner des neuen Herzogtums und des jungen Herzogs Ludwig I. des Kehlheimers nicht offen und scharf genug begegnete, so wird, um allseits gerecht urteilen zu können, vor allem noch zu untersuchen und festzustellen sein, ob die fraglichen Einträge und Anhängsel wirklich von Konrad dem Maler herrühren und auf sein Schuldkonto gesetzt werden dürfen.

Konrad Schyrensis weiß nichts von der Abstammung der Schyren von Kaiser Arnulf, dem Karolinger, nichts von den ungarischen Königstöchtern, den Schwestern Agnes und Beatrix, auch nichts von der Königstochter Haziga von Arragonien.¹⁾ Er

¹⁾ Im Verzeichnisse der Frauen der Fürstentafel zu Scheyern, welche zur Zeit der Säkularisation verloren gegangen ist, stand an erster Stelle Radegundis von Frankreich, an dreizehnter Hazziga von Arragun, an einundzwanzigster Katharina von Görz. Zuletzt Nr. 23 war Maultasch von

erzählt in seinem Gründungs-buche nur die Geschichte seines Klosters vom Anfange an und die Genealogie seines verehrten Herrscherhauses seit Otto (II.) dem Gemahl der Gräfin Haziga, bis auf Herzog Otto I. von Bayern und dessen jungen Sohn Ludwig, bis zirka 1210 unserer Zeitrechnung.

Über einzelne interessante weitere Ereignisse aus dem Leben und Wirken der hohen Frau aus dem fernen Istrien, welche sich nicht bloß deutscher sondern höchst wahrscheinlich sogar bayerischer Abkunft rühmen konnte und mit der die 1½ Hundert Jahre vom Herzogtum Bayern verdrängten Grafen von Scheyern wieder eine neue hochaufstrebende Richtung begonnen haben, sollen die nächsten Nummern noch Aufschluß geben.

Genealogische Tabelle.

Die Markgrafen und Grafen von Istrien des XI. Jahrhunderts.

Williburg, Gräfin von Semt-Ebersberg, Tochter des Grafen Ulrich.
 1. Werigand I., Graf von Friaul und Görz.¹⁾
 2. Wezellin, Graf von Istrien.²⁾

1. Hademud. Marquard III. v. Eppenstein.		2. Azzika (Haziga, Hadewig), Gräfin von Istrien (1043). Poppo, Graf von Weimar-Orlamünde (?). ³⁾			
Ulrich, Patriarch von Aquilaia.	Ellenhard, Bischof von Pola.	1. Ulrich I. † 1070, Markgraf von Krain und Istrien Sophie, Tochter d. Königs Bela von Ungarn.		2. Haziga, Gräfin von Istrien † 1. VIII. 1103. 1. Graf Hermann I. v. Kastel († c. 1050) 2. Graf Otto II. v. Scheyern († 1079/80).	
1. Poppo II., Markgraf v. Istrien 1090, † 1112. Richardis, Tochter des Grafen En- gelbert.	2. Ulrich II. Graf von Istrien. Adelheid, Gräfin von Ortenburg, ohne Kinder. ⁴⁾	1. Friedrich, Graf ⁵⁾ von Kastel, † 11. XI. 1103. Berta, geb. Herzogin v. Schweinfurt.	2. 1. Ekkhard. Richardis, angebliche Stieftochter des Herzogs Magnus von Sachsen?	2. 2. Bernhard I., † 7. XI. 1104.	2. 3. Otto III. Petrisa.

Tirol genannt. Diese von einem Ungenannten deutsch geschriebene Tabula über den Ursprung der Familie der Grafen und Fürsten von Scheyern aus dem Ende des 14. Jahrhunderts enthält ohne Zweifel mehr Dichtung als Wahrheit. Vergl. Abt Stephan pg. 29 und 229—236; Jos. von Hefner im Oberbayerischen Archiv II., 188—195 und Friedrich Hektor Graf Hundt, »Kloster Scheyern« in den Abhdl. der k. b. Akad. d. Wiss. München 1865. — Katharina von Görz (Nr. 21 des Verzeichnisses der Fürstinnen), die Gemahlin Herzog Johanns, † am 21. Juni 1391, ist die jüngste der verzeichneten Fürstinnen.

Bemerkungen zur Stammreihe der obigen Markgraten und Grafen.

¹⁾ Auf die Verwandtschaft und Schwägerschaft der Grafen von Görz durch Hademud II., vermählt mit dem Markgrafen, späteren Herzog von Kärnten, Marquard III. von Eppenstein, haben wir in Hazigas Abstammung bereits hingewiesen. (Siehe Tabelle I in den Studien 1902!)

²⁾ Die Abkunft Wezellins, Grafen von Istrien, ist meines Wissens noch nicht eruiert. Etwa ist er ein Sohn des Werhardus bei Coronini p. 43 und der palatinus gewesen, welcher im Jahre 1040 unter Kaiser Heinrich III. gegen die Böhmen fiel. Der Name Werner (Wezellan, Bernhard) kommt im XI. Jahrhundert bei verschiedenen Geschlechtern vor. Bei den Grafen von Scheyern war der Name herkömmlich und beliebt. Die Pfalzgrafschaft aber hat erst Otto IV., Hazigas Enkel wiedererlangt. — Des Grafen Werenhers auf der Burg Reichersberg a. Inn Vater soll nach Tangel jener Graf Askuin gewesen sein, der 1007 vom Kaiser Heinrich II. Ering links des Inns erhalten hat. Die Verwandtschaft eines Askuin mit der Gräfin Hemma von Gurk ist bekannt, ebenso, daß der Name Askuin bei den Grafen von Bogen vorkommt, die in Kärnten reiche Besitzungen hatten. (4. Heft des hist. V. für Steiermark 1853, S. 126/27.)

³⁾ Poppo von Weimar-Orlamünde ist als Gemahl Azzikas bestritten. (Vergl. die Abhandlung des Herrn Reichsarchivsekretärs K. A. Muffat in den gelehrten Anzeigen. München, am 4. April 1855, S. 166, Nr. 20.)

⁴⁾ Graf Ulrich II. von Istrien und seine Gemahlin Adelheid von Ortenburg vermachten einen großen Teil ihrer Besitzungen dem Verwandten Patriarchen Ulrich I. von Aquileia im Jahre 1102. Adelheid war eine geborene Gräfin Ortenburg aus Bayern, nicht die Tochter des Grafen Ludwig von Thüringen, wie Annalista Saxo behauptet hat. Ad annum 1062: Odalricus (I.) duxit sororem Ladislai Regis Ungariae Sophiam, (Belae filiam), quae genuit ei juniorem Odalricum, qui accepit filiam Ludovici comitis de Turingia. Der Sache auf den Grund zu sehen, ist damit weitere Veranlassung gegeben.

⁵⁾ Die in einigen Angaben berichtigte Stammtafel N. V. bei Moritz über die Grafen von Kastel-Habsberg werde ich am Schlusse meiner Abhandlung folgen lassen. Moritz hält die Gräfin Haziga, die Mutter Friedrichs, nicht für eine geborene Gräfin von Scheyern, im engern Sinne, auch nicht für eine geborene Gräfin von Babenberg, sondern mit Konrad Schyrensis, Scholliner und Huschberg für eine Tochter aus dem alten Mannsstamme der Fürsten von Scheyern. Meine Angabe in Tafel II zu Hazigas Abstammung 1902 Ziffer 12 ist hienach zu berichtigen. Moritz hat die Kastel-Habsberg für Babenberger Grafen ausgegeben, was sie nicht waren. Unsere älteren bayerischen Genealogen haben die Grafen von Sulzbach und Kastel-Habsberg für Nachkommen der Ernste aus dem Sualafeld gehalten und zu den Luitpoldingern gezählt, was der Wahrheit näher liegen dürfte.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Ein Garstener Rationarium.

Von Dr. Konrad Schiffmann.

Ist es bei dem Umstande, daß bis in die neuere Zeit herein die Geschichte eines Landes mit den Schicksalen der Klöster enge zusammenhing, eine dankenswerte Aufgabe der letzteren, die Bestrebungen und Ereignisse, die das eigene Haus betreffen, zum Gegenstande eindringenden Studiums zu machen, so ist es doch andererseits an der Zeit, auch den aufgehobenen Stiften ein regeres Augenmerk zuzuwenden als es bisher geschehen ist.